

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 03.11.2015 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen
Herr Jörg Niendorf
Herr René Haase
Herr Olaf Manthey
Frau Dr. Irene Pacholik
Herr Hartmut Rex
Herr Detlef Schlüpen
Herr Michael Wolny
Herr Erich Ertl

Vertretung für Frau Annekathrin Loy
ab 18:41 Uhr

Vertretung für Herrn Detlev von der Heide

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller
Herr Edgar Leisten
Herr Klaus Wigandt

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlev von der Heide
Frau Annekathrin Loy

Sachkundige Einwohner

Herr Peter Wetzel

Verwaltung

Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Leiter des Dezernates IV
Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter
Frau Nicole Brettschneider, Bürgerberatungszentrum (BBZ), Sachbearbeiterin
Herr Norbert Jurtzik, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, Amtsleiter

Frau Dr. Rita Mohr de Pérez, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, Sachgebietsleiterin
Frau Michaela Teubner, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für 1. Halbjahr 2016 (Der Fachausschuss berät entsprechend seiner Zuständigkeit über die Anträge.) 5-2526/15-LR
- 6.2 Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming 5-2540/15-KT
- 6.3 LSG "Wierachteiche" und WEG 33
- 7 Flughafen BER - aktuelle Informationen
- 8 Verschiedenes
- 8.1 Information zur Lokalen Agenda 21

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Jansen begrüßt die Anwesenden zur 15. Sitzung des AfRB.

Vorab erfolgte eine Besichtigung des Ackerbürgerhauses in Luckenwalde durch einige Ausschussmitglieder.

Die Einladung wurde form- und fristgerecht verschickt. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwendungen, somit wird danach verfahren.

Im Anschluss nimmt **Herr Jansen** die Verpflichtung des sachkundigen Einwohners, Herrn Klaus Wigandt, vor.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2015

Es wurden keine Einwendungen, Hinweise und Änderungen vorgetragen. Somit ist die Niederschrift vom 6. Oktober 2015 genehmigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Herr Gurczik (BI Freier Wald Zossen) möchte letztmalig die Gelegenheit nutzen, um die Abgeordneten und die Verwaltung zum WEG 33 umzustimmen. Er erklärt, dass der Regionalplan am 30.10.2015 Rechtskraft erlangt hat, was zur Folge hat, dass jetzt sämtliche Baugenehmigungen für WEG folgen werden. Sollte der LEP-BB nun aber für ungültig erklärt werden, wird der Regionalplan ebenfalls für ungültig erklärt. Dann folgt seiner Meinung nach der sogenannte Wildwuchs. Er vermutet dann nicht nur 3.000 WKA zusätzlich, sondern rechnet sogar mit bis zu 10.000 WKA. Er bittet über die Unterschutzstellung auf Grund des letzten Beschlusses nochmals nachzudenken. Seiner Meinung nach solle man mit der Rücknahme der Unterschutzstellung solange warten, bis eindeutig per Gericht feststeht, dass der Regionalplan und somit die Windeignungsgebiete Rechtskraft erlangen.

Herr Jansen bemerkt hierzu, dass diese Frage heute nicht zu beantworten ist und zu Protokoll genommen wird.

Frau Ehresmann erklärt, dass Herr Jansen und Frau Wehlan durch persönliches Vertrauen in die Regionalversammlung Havelland-Fläming gewählt wurden, um die Gemeinden zu vertreten. Sie fragt Herrn Jansen persönlich, was er in dieser Sache konkret unternommen hat. Der Regionalplan wurde in Kraft gesetzt. Die Region Teltow-Fläming hat von 24 WEG 12 abbekommen. Auf insgesamt ca. 7.800 ha stehen schon heute 380 Windräder, bald werden es 900 sein. Das LSG Zossener Heide ist tabu, über Bundesnaturschutzgesetze wird sich hinweggesetzt, Waldgebiete mit besonderen Funktionen sind plötzlich artenarme Bestände, auf denen Windräder errichtet werden können. Die Stadt Zossen hat sich mit dieser Thematik lange auseinandergesetzt und einen Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt. Nun müsse man zuschauen, wie dieses Gebiet von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (GL) untersagt wird und wie im KT damit umgegangen wird. Sie fragt weiter, wie in der Regionalen Planungsstelle mit dem Landschaftsschutzgutachten umgegangen wurde und fragt Herrn Jansen, was er persönlich dazu beigetragen hat, um dieses Gebiet zu retten. Man habe gehofft, ihn zu überzeugen, um sich in der Regionalen Planungsstelle durchzusetzen. In vielen Sitzungen wurde er beobachtet (von der Vorstandssitzung bis zur Regionalversammlung). Ihrer Meinung nach wurde nichts getan.

Herr Jansen steht zu seiner Entscheidung, auch in der Öffentlichkeit, er habe kein imperatives Mandat. Wenn er unter Beobachtung stehe, wisse sie, dass er dem WEG 33 nicht zugestimmt habe, auch die Landrätin nicht. Er habe aber dem Regionalplan insgesamt zugestimmt, um zukünftig sog. Wildwuchs zu verhindern. Er habe die Interessen aller Einwohnerinnen und Einwohner zu vertreten. Weiter führt er aus, dass der Landkreis in der Regionalversammlung nur 2 von ca. 54 Stimmen hat.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

1. **Herr Wolny** bittet die Verwaltung um einen Bericht zu Leerständen in entsprechenden Kreisliegenschaften, die für die Flüchtlingsunterbringung genutzt werden könnten.

Herr Jansen geht davon aus, dass dies geprüft wurde. Er bezieht sich auf die eben durchgeführte Besichtigung des Ackerbürgerhauses, deren Nutzung noch immer nicht geklärt ist. Nach den Ausführungen von Frau Leistner werden hier erst im Jahre 2017 Investitionen vorgenommen.

2. **Herr Ertl** bittet um den Stand der Bauarbeiten im Bereich der B 101 (Lückenschluss zwischen Trebbin und Ludwigsfelde). Der Stau im Berufsverkehr zieht sich bis zur Schnellstraße.

3. **Herr Jansen** erbittet eine Antwort zum Ergebnis der Verhandlungen bezüglich der Maut-Gebühr.
4. **Herr Manthey** möchte wissen, wie viele Verfahren im Zuge von Baugenehmigungen oder BImSchG-Verfahren zur Errichtung von Windkraftanlagen in unserem Kreis bekannt sind und wie die Verwaltung mit diesen Anträgen umgeht.

Herr Gärtner nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1.: Er berichtet über die montags stattfindenden Beratungen des Koordinierungsstabs Asyl bei Frau Wehlan. Danach folgen mehrere Beratungen in engerem Kreis. Wesentliche Punkte waren stets, Unterkünfte zu schaffen. Dazu wurden durch das Katasteramt alle kreiseigenen Liegenschaften geprüft. Auch wurden sämtliche Bundes- und Landesliegenschaften durchforstet und über eine Datenbank ermittelt. Darüber hinaus erfolgen täglich Angebote zu großen Objekten bzw. Wohneinheiten.

Zum Thema Ackerbürgerhaus berichtet Herr Gärtner, dass das Haus von außen mit Mitteln des Konjunkturpaketes saniert wurde. Er führt weiter aus, dass im letzten Jahr 2,9 Mio. Euro für Investitionen zur Verfügung standen, in diesem Jahr sind es nur noch 1,9 Mio. Euro mit dem Schwerpunkt Bildung. In mehreren Runden mit der Kämmerei und den Fachämtern fand eine Priorisierung der gesamten Investitionen statt. In der Dezember-Sitzung wird Gelegenheit sein, über den Haushalt und die Prioritätenliste zu debattieren.

Zu 2.: Die DEGES wurde am 19. Oktober angeschrieben und gebeten, detailliertere Bauablaufpläne vorzulegen. Bis jetzt ging keine Antwort ein. Eine Kopie des Schreibens ging auch an Herrn Neumann, Abteilungsleiter Verkehr, im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL).

Zu 3.: Der Landkreis Teltow-Fläming hat sich im Jahre 2002 zur Mitfinanzierung des vierstreifigen Ausbaues der B 101n in Höhe von 24,4 Mio. Euro verpflichtet. Offene Forderungen bestehen gegenwärtig noch in Höhe von 5,6 Mio. Euro. Obwohl der Landkreis durch seine Mitfinanzierung am Bau der B 101n mitgewirkt hat, hat er bisher keinerlei Anteil an den Mauteinnahmen des Bundes. Zur Klärung des Sachverhaltes gab es 2 Gespräche zwischen der Landrätin bzw. dem Kämmerer und dem MIL. Das Land hat sich bereit erklärt, die Thematik mit dem Bund zu besprechen, zumal hinzukommt, dass die in der vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und dem Landkreis Teltow-Fläming genannten Fertigstellungstermine lange überschritten sind. Konkret wird das Land den Bund um Übernahme der offenen Forderungen in Höhe von 5,6 Mio. Euro oder wenigstens der Hälfte dieses Betrages bitten. Das MIL wird den Landkreis über das endgültige Ergebnis des noch folgenden Gespräches unterrichten. Bisherige Abstimmungen haben gezeigt, dass der Bund keine generell ablehnende Haltung vertritt.

Zu 4.: Herr Gärtner bittet Herrn Jurtzik um Information. **Herrn Jurtzik** ist die Anzahl der Verfahren auf Grund des Regionalplanes nicht bekannt, er wird diese jedoch nachreichen.

Er führt weiter aus, dass die Verfahren über das gesamte Jahr laufen. Darin ist u. a. zu prüfen, ob öffentliche Belange entgegenstehen. Wo WKA an Stellen errichtet werden sollen, die im Regionalplan nicht vorgesehen sind, erfolgten auch Untersagungsverfahren. Immissionsschutzrechtliche Verfahren werden beim LUGV in Cottbus geführt. Von dort werden alle Behörden beteiligt, deren Belange vom Vorhaben betroffen sind, auch unser Landkreis. Jede dieser Behörden prüft die Belange, die sie von Gesetz wegen zu vertreten hat, und bereitet eine Stellungnahme vor, die das Umwelt-

amt bündelt. Diese Stellungnahme wird durch das LUGV in den Gesamtantrag einbezogen. Die Regionale Planungsgemeinschaft wird beteiligt und gibt ihr Votum zu jedem einzelnen Verfahren. Es werden auch die Gemeinden beteiligt. Aufgabe der unteren Bauaufsichtsbehörde ist es zu prüfen, in wie weit die FNP der Gemeinden Regelungen vorsehen, die bedeutsam für die Verfahren sein können. In den letzten Jahren hat sich herausgestellt, dass eine Reihe von FNP dem nicht mehr entgegenstehen können. Sie enthalten keine schlüssigen Regelungen nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes. Wichtig war deshalb für die Gemeinden, dass der Regionalplan in Kraft tritt.

Da die Frage von Herrn Manthey heute nicht umfassend beantwortet werden kann, bittet **Herr Jansen** darum, dazu in der nächsten Sitzung Stellung zu nehmen. Dazu sollte eine entsprechende Vorlage des Umweltamtes auch zur Anzahl von BImSchG-Anträgen erarbeitet werden.

Herr Manthey berichtet, dass die Stadt Zossen zwei Varianten des FNP entwickelt hat. Bei der einen wurde das WEG 33 berücksichtigt, bei der anderen nicht, da niemand wusste, ob der Regionalplan Bestandskraft erlangt. Durch die Stadt Zossen wurde versucht, diese Fläche, die die Gemeinde für winddeignungsfähig hält, auszuweisen. Er möchte wissen, wie damit umgegangen wird, da er keine Rechtskraft hat und auch nicht geprüft wurde.

Herr Neumann teilt mit, dass es mit der Stadt Zossen vor ca. zwei Jahren Kontakt gab. Auf Grund einer Vorprüfung waren bestimmte Dinge zu ändern. Trotzdem widersprach er in Teilen sowohl dem Regionalplan als auch dem LSG. Zu Letzterem gab es mittlerweile einen Termin im Umweltamt, dessen Ergebnis ihm jedoch nicht bekannt ist.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung werden nicht vorgetragen.

TOP 6

Beschlussvorlagen

TOP 6.1

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für 1. Halbjahr 2016 (Der Fachausschuss berät entsprechend seiner Zuständigkeit über die Anträge.) (5-2526/15-LR)

Herr Jansen gibt bekannt, dass zu diesem TOP keine Beschlussfassung erforderlich ist. Soweit es diesen Ausschuss betrifft, ist dieser TOP zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Wolny legt dar, dass die Verfahrensweise von der künftig zu ändernden Zuständigkeitsregelung abhängig ist. Er begrüßt deshalb, dass die Sanierung von denkmalwürdigen Gebäuden künftig wieder Sache des Regionalausschusses wird. Die Frage ist, in wie weit der entsprechende Ausschuss jetzt noch eine Empfehlung abgibt.

Herr Jansen informiert darüber, dass sich lt. Beratungsfolge der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 12.11.2015 mit dieser Thematik beschäftigt. Bis die Änderungen zur Zuständigkeitsordnung greifen, ist die Beratungsfolge korrekt und die entsprechenden Ausschüsse haben sich mit der Thematik auseinanderzusetzen.

Nach kurzer Diskussion wird dieser TOP einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 6.2

Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming (5-2540/15-KT)

Auf die Nachfrage von Herrn Jansen, ob es seitens der Abgeordneten zum vorliegenden Entwurf Fragen oder Hinweise gibt, erfolgt keine Wortmeldung.

Herr Jansen merkt an, dass ihm unter dem Punkt B. Vorbemerkung, Abs. 2 der Vorlage das Wort „Willensbildungsorgane“ bisher nicht bekannt war.

Des Weiteren kritisiert er unter Pkt B. 3 – Übertragung von Aufgaben für den Bereich Katastrophenschutz auf den Kreisausschuss und Pkt. B 4 – Übertragung von Aufgaben für den Bereich Feuerwehren auf den Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung die Aussage, dass es sich hier um Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung handelt und daher die Politik in diesen Belangen nichts zu suchen hat. Es geht ihm nicht darum, zu debattieren, ob und wie eine Katastrophe oder ein Feuer behoben wird. Seiner Auffassung nach kann die Politik aber sehr wohl mitentscheiden, welche Fahrzeuge angeschafft werden, ob der Katastrophenschutz richtig ausgerüstet ist oder ob diesbezüglich Nachholbedarf besteht. Für ihn sind das politische Entscheidungen in einem nicht unerheblichen finanziellen Umfang. Insofern kann er den Inhalt dieser beiden Punkte nicht mittragen. Das gleiche betrifft auch die Belange des Denkmalschutzes.

Herr Heller schließt sich dieser Auffassung an. Über die finanziellen Ressourcen kann ein Ausschuss sehr wohl abstimmen, nur die Durchführung/Ausführung nach Gesetz obliegt natürlich dem Fachamt.

Für **Herrn Jansen** ist auch die Begründung unter Punkt 6. - Änderung der Ausschuss-Namen nicht nachvollziehbar. Es verbietet sich darüber näher nachzudenken, dass aufgrund eines Computerprogrammes es nicht möglich sein soll, die Veränderung der Ausschuss-Namen vorzunehmen.

Herr Gärtner weist darauf hin, dass in der Begründung unter Punkt 5. Abs. 4 berichtigt werden muss, dass das Sachgebiet Denkmalschutz nunmehr nicht dem Dezernat IV, sondern richtig dem Dezernat III angehört.

Herr Jansen schlägt vor, die einzelnen Paragraphen zur Synopse durchzugehen und über evtl. Änderungen und Ergänzungen abzustimmen.

Herr Jansen kritisiert die Formulierung des § 2 Abs. 5. Seines Erachtens können Ausschussvorsitzende sehr wohl Themen auf die Tagesordnung setzen, wenn sie es für richtig halten. Das braucht aber nicht das Einvernehmen des Kreistagsvorsitzenden. Der Kreistagsvorsitzende ist kein Organ und auch kein Vorgesetzter eines Ausschussvorsitzenden.

Frau Dr. Pacholik versteht den § 2 Abs. 5 allerdings so, dass der Vorsitzende des Kreistages dafür zuständig ist, die Ordnung an sich einzuhalten. Daher muss er schon mit beteiligt werden, wenn ein anderer Ausschuss federführend bestimmte Themen mitbehandelt. Es wird ja auch im Kreistag festgelegt, dass ein Thema in einem bestimmten Ausschuss noch einmal besprochen werden sollte. Daher hat der Vorsitzende des Kreistages eine Berechtigung, sein Einvernehmen zu erteilen. Sonst kann er seiner Pflicht, die Einhaltung dieser Ordnung zu kontrollieren, nicht nachkommen.

Herr Jansen erwidert darauf, dass er sich bisher immer daran gestoßen und nie gehalten habe. Er kann sich auch nicht daran erinnern, dass der Kreistagsvorsitzende kam und sagte,

dass er damit nicht einverstanden ist. Auch andere Ausschussvorsitzende haben so verfahren. Eine Regelung die nicht eingehalten wird, findet er unsinnig.

Herr Schlüpen wirft die Frage auf, was passiert, wenn der Vorsitzende des Kreisausschusses der Meinung ist, dass im Ausnahmefall ein bestimmter Tagesordnungspunkt mal in einem anderen Ausschuss auch behandelt werden sollte und der Ausschussvorsitzende sich dem verweigert.

Herr Jansen antwortet darauf, dann macht der Ausschussvorsitzende das nicht. Er kann nicht von sich aus ein Thema auf die Tagesordnung setzen. Der Ausschussvorsitzende bestimmt die Tagesordnung und nicht der Vorsitzende des Kreistages.

Es erfolgt die Abstimmung über den Änderungsvorschlag zum § 2 Abs. 5:

„Ausnahmsweise können Ausschussvorsitzende Themen auf die Tagesordnung setzen, auch dann, wenn sie in die originäre Zuständigkeit eines anderen Ausschusses fallen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 1

Der Änderungsvorschlag wird mehrheitlich angenommen.

Zum § 5 Abs. 1 schlägt **Herr Jansen** vor, das Wort raumbedeutsam zu streichen, sonst müsste man sich darüber streiten, was raumbedeutsam ist und was nicht.

Herr Heller erläutert, dass raumbedeutsam kein Begriff der Raumordnung des Bundes ist. Raumbedeutsam ist alles, was ich baulich irgendwo hin baue. Jeder Bebauungsplan kann von der Räumlichkeit her eine Bedeutung haben.

Herr Jansen befürchtet aber, dass dem Ausschuss dadurch Stellungnahmen der Verwaltung vorenthalten werden könnten, mit der Begründung, dass die Planungen nicht raumbedeutsam waren. Darüber hinaus heißt es im Satz weiter „und Maßnahmen Dritter, die die kreisliche Entwicklung berühren“. Seiner Meinung nach hört die Einschränkung bei Planung nicht auf. Er schlägt vor, das Wort „raumbedeutsam“ rauszunehmen.

Herr Schlüpen begreift die Formulierung als Aufzählung. Wäre er Mitglied dieses Ausschusses hätte er schon gern, dass alles auf die Tagesordnung kommt, was bedeutsam ist und von Dritten geplant wird und Auswirkungen auf diesen Landkreis hat. Sollte es tatsächlich mal passieren, dass etwas nicht auf der Tagesordnung steht, weil jemand von außerhalb oder die Verwaltung sagt, das ist doch nicht raumbedeutsam, dann müsste man sich in der Tat darüber streiten. Aber grundsätzlich sollte die Formulierung schon bleiben, denn alles was raumbedeutsam ist, soll auf die Tagesordnung. Im Zweifel definiert das der Ausschuss. Darauf erwidert **Herr Jansen**, aber nur wenn er davon Kenntnis hat.

Herr Schlüpen glaubt nicht daran bzw. kann es sich nicht vorstellen, dass aus einer Verwaltung heraus etwas nicht auf die Tagesordnung gesetzt wird oder wo es tatsächlich so einen Streitfall geben könnte.

Herrn Wolny ist der Begriff raumbedeutsam ebenfalls zu unkonkret. Er verweist auf die alte Fassung, dort steht alles viel konkreter.

Herr Heller erläutert, dass man in der alten Fassung versucht hat, den Politikern, die nicht so planungsmäßig versiert sind, eine Hilfestellung zu geben, indem man eine konkrete Benennung vorgenommen hat. In der jetzigen Überarbeitung hat man versucht, alles in einem Begriff unterzubringen.

Herr Manthey will sich der Abstimmung enthalten, da für ihn mit der Formulierung „Maßnahmen Dritter, die die kreisliche Entwicklung berühren“ schon alles abgedeckt ist. Die allgemein gewählte Formulierung ist ihm die Länge der Diskussion nicht wert. Ihn stört diese Formulierung nicht und er würde sie drin lassen.

Zum Schluss der Debatte erfolgt die Abstimmung über die Streichung des Wortes „raumbezeichnend“ im § 5 Abs. 1.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	5
Enthaltung:	1

Der Änderungsvorschlag wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Jansen schlägt zum § 5 Abs. 3 vor, das Wort „räumlichen“ zu streichen, da es für ihn wieder eine Einschränkung bedeutet.

Es erfolgt die Abstimmung über die Streichung des Wortes „räumlichen“ im § 5 Abs. 3.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	5
Enthaltung:	1

Der Änderungsvorschlag wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Herr Jansen schlägt zum § 5 Abs. 4 vor, das Wort „Fragen“ durch das Wort „Maßnahmen“ zu ersetzen. Dem Vorschlag stimmen die Mitglieder mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Daraufhin fragt aber **Herr Heller** nach, welcher neue Paragraf denn nun für die Planungen von neuen Kreisstraßen und Radwegen eingetreten ist oder ob dies vergessen wurde. Er findet den Text der alten Fassung besser.

Herr Jansen schlägt daher vor, den neuen Abs. 4 ganz zu streichen und die Abs. 6 und 7 der bisherigen Zuständigkeitsordnung (Stand 2013) wieder aufzunehmen. Der alte Abs. 6 wäre dann der neue Abs. 4 und der alte Abs. 7 wäre dann der neue Abs. 5.

Der neue Abs. 4 lautet somit:

„Planung von neuen Kreisstraßen und neuen kreislichen Radwegen sowie Planung von Straßen, Radwegen und Infrastrukturmaßnahmen anderer Baulastträger“

Der neue Abs. 5 lautet somit:

„Beratung des von der Kreisverwaltung zu erarbeitenden und fortzuschreibenden Kreisstraßenkonzeptes, insbesondere Maßnahmen der Widmung und Umstufung von Kreisstraßen“

Es erfolgt die Abstimmung über die Streichung des neuen Abs. 4 im § 5 und die Wiederaufnahme der Abs. 6 und 7 der bisherigen Zuständigkeitsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0

Der Änderungs-/Ergänzungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Des Weiteren schlägt **Herr Jansen** zum § 5 Abs. 5 (jetzt Abs. 6) vor, das Wort „Fragestellungen“ durch das Wort „Maßnahmen“ zu ersetzen.

Es erfolgt die Abstimmung über den Änderungsvorschlag zum § 5 Abs. 5 (jetzt Abs. 6):

„Maßnahmen zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs, Verkehrssicherheit und Verkehrslenkung“.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0

Der Änderungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Aus den zuvor genannten Gründen hinsichtlich der Belange des Katastrophenschutzes und des Feuerwehrwesens schlägt **Herr Jansen** vor, nach dem Abs. 5 (jetzt Abs. 6) einen neuen Abs. 7 „Belange des Katastrophenschutzes und des Feuerwehrwesens“ einzufügen.

Es erfolgt die Abstimmung über die Neuaufnahme des § 5 Abs. 7 „Belange des Katastrophenschutzes und des Feuerwehrwesens“.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
Enthaltung: 0

Der Änderungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Herr Jansen schlägt zum § 5 Abs. 6 (jetzt Abs. 8) vor, die Formulierung „ausgewählten und bedeutenden“ zu streichen.

Herr Niendorf spricht sich dafür aus, das Wort „bedeutend“ nicht rauszunehmen. Bei dem Wort „ausgewählten“ würde er der Empfehlung folgen.

Daraufhin äußert **Herr Jansen** wieder seine Befürchtung, dass die Verwaltung wieder selektieren könnte.

Frau Dr. Pacholik möchte nicht, dass man sich jede Woche treffen muss, nur weil etwas ansteht zu bauen. Soweit darf es nicht kommen. Der Streichung des Wortes „ausgewählt“ würde sie zustimmen, aber „bedeutende“ wäre ihr schon wichtig drin zu lassen.

Herr Manthey fragt nach, ob er im Rahmen der Haushaltsdiskussion jetzt davon ausgehen muss, dass dort unbedeutende Maßnahmen nicht enthalten sind und die Summe dadurch nicht stimmt. Der Ausschuss hat ein Anrecht auf die Vollständigkeit der Maßnahmen. Ob sich

dann mit einzelnen Baumaßnahmen in der Tiefe beschäftigt wird, liegt im Ermessen des Vorsitzenden bzw. des Ausschusses, wie beim Thema Ackerbürgerhaus. Wenn man bedeutend sagt, bekommt man vielleicht nur den Neubau einer Straße dargereicht. Die Summe der 1000 kleinen Dinge ist aber genauso teuer wie die Straße. Er würde sich daher der Streichung anschließen.

Herr Jansen weist darauf hin, dass sich der Ausschuss mit den Investitionen beschäftigt und nicht mit dem Verwaltungshaushalt. Derjenige der eine Liste erstellt, selektiert vorher, was bedeutend ist und was nicht. Zum Beispiel sind für den einen 500 m Radweg als Lückenschluss unbedeutend, aber trotzdem kann dieser von Bedeutung sein, weil er evtl. 5 Mio. Euro kostet.

Herr Wolny ist der Meinung, dass man sich darüber nicht zu unterhalten braucht. Der Ausschuss hat immer die Investitionsplanung im Ganzen auf dem Tisch gehabt. Dazu gehören nun mal die Maßnahmen auch über verschiedene Jahresscheiben. Es gibt keine unbedeutenden Maßnahmen, wenn es um das Thema Bauen geht.

Zum Schluss der Debatte erfolgt die Abstimmung über die Streichung der Formulierung "ausgewählten und bedeutenden" im § 5 Abs. 6 (jetzt Abs. 8).

Der neue Abs. 8 laut somit:

„Einbindung bei Bauvorhaben und Baumaßnahmen, auch in Verbindung mit dem Denkmalschutz“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	2

Der Änderung wird mehrheitlich zugestimmt.

Herr Jansen weist darauf hin, dass der Abs. 7 „Grundstücks- und Bodenverkehrsentwicklung“ jetzt der Abs. 9 wäre und der Abs. 8 „Angelegenheiten im Bereich der Denkmalförderung“ ist jetzt der Abs. 10.

Herr Heller kommt noch einmal auf den alten Abs. 6 (jetzt Abs. 4) zurück und macht den Ausschuss darauf aufmerksam, evtl. über die Streichung „sowie Planung von Straßen, Radwegen und Infrastrukturmaßnahmen anderer Baulastträger“ nachzudenken. Diese Formulierung war damals der Wende geschuldet und wurde nur mit aufgenommen, weil die Kommunen sich zu dieser Zeit nicht so gut im Planungsrecht auskannten oder der Landkreis auch an Bundesstraßen Radwege geplant hat. Jetzt ist die Frage, auch weil wir kein Geld mehr haben, ob diese Formulierung so drin bleiben muss.

(Herr Rex erscheint zur Sitzung.)

Herr Jansen hält diese Formulierung für richtig und führt als Beispiel den Ausbau der OD Zülichendorf an.

Worauf **Herr Heller** bemerkt, dass es hier aber um Planung geht. Bei der OD Zülichendorf hätte man informiert werden müssen. Die Formulierung ist somit nicht stimmig.

Herr Jansen berichtet, dass das Straßenverkehrsamt informiert wurde und auch der Landkreis als Baulastträger, weil die Kreisstraße neu angebunden wurde. Er ist diesem Fall nach-

gegangen, explizit. Genau hier haben wir wieder der Fall von bedeutsam und nicht bedeutsam.

Herr Heller weist erneut darauf hin, dass nicht der Landkreis geplant hat. Es steht doch im Text „Planung von neuen Kreisstraßen ...“. Wir planen doch nicht für andere Baulastträger.

Frau Dr. Pacholik fragt nach, ob man für Planung nicht ein anderes Wort finden kann.

(Mikrofon ist nicht eingeschaltet.)

Herr Jansen fasst zusammen, dass der Ausschuss über die einzelnen Änderungen abgestimmt hat. Nun bittet er um die Beschlussfassung, dass die abgestimmten Änderungen dem Kreistag vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die abgestimmten Änderungs- und Ergänzungsempfehlungen dem Kreistag vorzulegen.

TOP 6.3

LSG "Wierachteiche" und WEG 33

Herr Jansen weist darauf hin, dass man sich mit diesem Thema bereits sehr ausführlich auseinandergesetzt hat. Die Genehmigung des Regionalplanes wurde im Amtsblatt des Landes Brandenburg vom 30.10.2015 bekannt gemacht. Insofern hat der Regionalplan Gesetzeskraft und ist umzusetzen. Nun heißt es für die Kommunen, ihre FNP anzupassen, was nicht heißt, dass die FNP nichtig sind. Gleiches gilt für die Vorgaben durch den LEP-BB. Wildwuchs ist somit nicht gegeben, anders wäre es, wenn es keinen Regionalplan gäbe. Es wird noch einige Zeit ins Land gehen, bis die Gerichte über den Plan entscheiden. Für Herrn Jansen ist die Stellungnahme der Verwaltung nachvollziehbar.

Herr Manthey dankt dem Vorsitzenden, dass dieser Punkt zur Tagesordnung genommen wurde. Das LSG sollte weiter betrieben werden und nicht in Vergessenheit geraten, auch wenn der Regionalplan rechtswirksam ist. Er möchte wissen, wie die Verwaltung mit Anträgen innerhalb des WEG 33 umgeht, wenn der Regionalplan Rechtsgültigkeit hat. Er erkundigt sich, ob es hierzu Festlegungen der Landrätin gibt. Des Weiteren regt er an, dass der KT oder dieser Ausschusses bei der GL und der Regionalen Planungsgemeinschaft nachfragt, ob sich aufgrund der Rechtskraft des Regionalplanes nun das WEG 33 und das WEG Kummersdorf/Schießplatz gegenseitig ausschließen.

Herr Jurtzik erläutert, dass das im Regionalplan vorgesehene WEG 33 auch schon in der Entstehungsphase des Regionalplans, spätestens seit dem Beschluss des Plans durch die Regionalversammlung, eine Rechtswirkung dergestalt hatte, dass in dieser Phase Anträge innerhalb des WEG genehmigungsfähig waren, während Anträge außerhalb des WEG wegen der Nichtbeachtung der eingeleiteten Ziele der Raumordnung zurückzustellen gewesen wären. Das folgt aus der Rechtswirkung der Festsetzung eines Eignungsgebietes. Dieses hat nämlich nicht nur in positiver Hinsicht die Wirkung, dass WKA innerhalb des ausgewiesenen Gebiets zu konzentrieren sind, sondern auch in negativer Hinsicht die Wirkung, dass die Errichtung von WKA außerhalb des festgesetzten Eignungsgebietes ausgeschlossen sind. Das leitet auch zur zweiten Frage über. In Kummersdorf-Gut ist kein WEG ausgewiesen und außerhalb von WEG sind WKA in der Regel unzulässig. Das heißt, dass es dort in absehbarer Zeit keine WKA geben wird.

Herr Leisten erkundigt sich, ob das Unterschutzstellungsverfahren auf Eis gelegt wurde.

Herr Neumann berichtet, dass die Rechtslage materiell keine andere ist als vorher, nur dass sie formal mit Bekanntmachung besiegelt und nun tatsächlich rechtswirksam ist. Aber Handlungen und Entscheidungen wurden vorher auf der gleichen Grundlage getroffen, weil der Plan bereits als Satzung beschlossen und genehmigt war. Wie mit dem LSG weiter verfahren wird, dazu verweist er auf die bisherigen fachbezogenen Äußerungen von Frau Wehlan.

Herr Jansen bittet zukünftig um Anwesenheit eines Vertreters des Umweltamtes, wenn der Ausschuss das Thema auf die Tagesordnung nimmt.

Der anwesende **Herr Zimmermann**, Sachbearbeiter im Umweltamt, verweist auf die Stellungnahme der Landrätin.

Herr Manthey schlägt vor, einen ständigen TOP „Sachstand LSG“ einzurichten.

Herr Jansen geht entsprechend der Vorlage davon aus, dass die Landrätin den Antrag zurücknehmen wird. Entsprechende Informationen zum LSG können unter dem „TOP Mitteilung der Verwaltung“ gegeben werden.

Herr Wolny äußert die Befürchtung, dass die Regionalplanung selbst die Gefahr birgt, dass für ein ganzes regionales Gebiet, nicht nur Zossen und Umgebung, entsprechende Anträge auch für WKA gestellt werden können, die schon fast rausgenommen waren. Er fordert daher die Kreisverwaltung auf, noch einmal in sich zu gehen und zu prüfen, inwieweit die vorliegende Stellungnahme die endgültige Stellungnahme sein kann.

Herr Niendorf ist der Meinung, dass in dieser Angelegenheit zu sehr Privatinteressen im Vordergrund stehen. Nun wird versucht, die Politik ins Boot zu holen, um das LSG weiter zum Leben zu erwecken und WKA zu verhindern. Der Wildwuchs ist seiner Meinung nach nur zu verhindern, wenn der Regionalplan steht und WKA nicht mehr überall gebaut werden können. Er kommt aus dem Süden des Landkreises. Dort stehen unendlich viele WKA, weitere kommen hinzu. Nur durch den Regionalplan und die ausgewiesenen Windeignungsgebiete ist zu verhindern, dass die Landschaft komplett zerstört wird. Er kann die Ängste der Zossener verstehen, aber der Landkreis besteht nicht nur aus Zossen. Wenn wir hier weitermachen und den Regionalplan gefährden und weitere Interessengruppen gegen den Regionalplan klagen, dann haben wir den richtigen Wildwuchs.

Herr Jansen ergänzt, dass man schließlich die Verantwortung für den gesamten Landkreis und auch für das Regionalplangebiet Havelland-Fläming trägt. Hätten sich alle so in der Regionalversammlung verhalten, wie es von ihnen erwartet wurde, dann hätten wir jetzt den Wildwuchs und nicht nur beim WEG 33, sondern flächendeckend.

Herr Leisten weist darauf hin, dass es sich hier aber um ein erhaltenswertes Waldökosystem handelt und das Land Brandenburg der totalen Verheerung ausgesetzt wird, worauf **Herr Jansen** erwidert, dass es überall ein Waldökosystem gibt. Fakt ist nun mal, das LSG hat keine Rechtskraft erlangt.

Das ist nur geschehen, kontert **Herr Leisten**, weil die Landrätin das verhindert und hinauszögert, sonst wäre es längst LSG.

Diese Behauptungen entbehren jeglicher Grundlage, sagt **Herr Jansen**, wogegen sich auch die Landrätin verwehrt.

Herr Jansen führt weiter aus, dass der Landtag die Entscheidung getroffen hat, Waldflächen für die Errichtung von WKA zu öffnen und die Entscheidung zur Umstellung auf Alternativenenergien hat die Kanzlerin getroffen. Das sind politische und keine kommunalen Entscheidungen.

Er nimmt die Stellungnahme der Landrätin zur Kenntnis und verweist in dieser Thematik zurück an den Kreistag.

Herr Wolny fragt an, ob sich die Landrätin in der DB auch mit der Bürgermeisterin der Stadt Zossen dazu noch einmal verständigen wird.

Da die Frage heute nicht beantwortet werden kann, schlägt **Herr Jansen** vor, diese Anfrage ins Protokoll aufzunehmen.

TOP 7

Flughafen BER - aktuelle Informationen

Frau Brettschneider berichtet über die Fertigstellung der Sanierung der Nordbahn. Auf die Anfrage in der letzten Sitzung des Ausschusses hinsichtlich der Lärmmessungen in Rangsdorf, berichtet sie, dass im November dazu die Nullmessung stattfindet. Im letzten Monat gab es eine Messung zur Belastung auf der Südbahn.

Frau Brettschneider informiert über folgende Veranstaltungen:

1. „Informationsveranstaltung zum Schallschutz in Wohn- und Schlafräumen“ am 12.11.2015, um 19:00 Uhr in der Turnhalle Dahlewitz.
Neben dem Anspruch auf Schallschutz, den die Eigentümer dem Flughafen gegenüber haben, geht es um den gesetzlichen Anspruch. Das Landesumweltamt Brandenburg klärt über Unterschiede auf, die sich aus dem Planfeststellungsbeschluss, dem die FBB dem Schallschutz schuldet, und sich aus dem Fluglärngesetz ergeben.
2. 1. Gesundheitstag mit dem Thema „Leben mit dem Flughafen Berlin Brandenburg (BER) in Schönefeld“ am 26.11.2015, von 13:00 bis 17:00 Uhr im Bürgerberatungszentrum Schönefeld, Mittelstraße 11.
Gemeinsam mit Dozenten der Volkshochschule will man versuchen, im Flughafenumfeld einen Umgang mit Fluglärm zu vermitteln, Wege aufzeigen, wie man besser damit umgehen kann.

TOP 8

Verschiedenes

TOP 8.1

Information zur Lokalen Agenda 21

Zum Thema „Lokale Agenda 21“ wurden alle Abgeordneten angeschrieben, erklärt **Herr Jansen**. In der Vergangenheit habe man sich dazu verständigt. Eine Extra-Initiative ist hier nicht zu entwickeln. Anschließend bedankt sich Herr Jansen bei den Anwesenden für die rege Diskussion und beendet die Sitzung um 19:15 Uhr.

Luckenwalde, 3. Dezember 2015


Jansen
Vorsitzender


Teubner
Schriftführerin


Remus
Schriftführerin